



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Verwaltungsausschusses vom 15. April 2021
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel-**

- 17 -

Großtagespflegestelle Wichtelgarten der ARKUS gGmbH
-Abschluss einer Betriebs- und Fördervereinbarung
sowie rückwirkende Bezuschussung-
(Drucks. 70)

Beschluss (einstimmig):

Die ARKUS gGmbH erhält zum Betrieb der Großtagespflegestelle „Wichtelgarten“ rückwirkend ab 1. Januar 2021 einen Raumkostenzuschuss in Höhe von monatlich 1.332,00 EUR sowie eine Verwaltungspauschale in Höhe von derzeit monatlich 990,45 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Großtagespflegestellen abzuschließen. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

- 18 -

Weinsberger Hilfsverein e. V.
-Städtische Förderung für den sozialpsychiatrischen Dienst-
(Drucks. 71)

Beschluss (einstimmig):

Die städtische Förderung des Weinsberger Hilfsvereins für den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) wird ab dem Jahr 2021 an die in der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom

20. Oktober 2020 für die Bewilligung der Landesförderung vorausgesetzte kommunale Ko-Finanzierung angepasst. Die städtische Förderung erhöht sich dadurch von bisher 45.000 EUR/Jahr auf künftig 67.500 EUR/Jahr.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

- 19 -

Meseno-Elsa-Sitter-Stiftung
-Investitions- und Betriebskostenzuschuss für die
Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe-
(Drucks. 72)

Beschluss (einstimmig):

Die Meseno-Elsa-Sitter-Stiftung erhält für die Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe mit verlängerter Öffnungszeit einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.000 EUR.

Die städtische Betriebskostenförderung erfolgt jeweils auf der Grundlage des aktuell bestehenden Kindergartenvertrags. Die Meseno-Elsa-Sitter-Stiftung als Träger der Einrichtung erhält einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 Prozent der nicht gedeckten Betriebskosten. Ab 1. September 2021 erfolgt die Förderung im Rahmen der Fachpersonalkostenförderung gemäß den Richtlinien der Stadt Heilbronn über die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Die voraussichtliche Förderung beträgt 147.360 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

- 20 -

Stufenweise Erweiterung der Kindertageseinrichtung Villa Rosa
-Investitionskostenzuschuss und laufende Betriebskostenförderung-
(Drucks. 73)

Beschluss (einstimmig):

Die Trithesio GmbH, Heilbronn, erhält zu den Kosten der Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ um zwei altersgemischte Gruppen für den zweiten Bauabschnitt einen Investitionskostenzuschuss von 216.000 EUR.

Die städtische Betriebskostenförderung erfolgt jeweils auf der Grundlage des aktuell bestehenden Kindergartenvertrags. Die Villa Rosa gGmbH als Träger der Einrichtung erhält einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 85 Prozent der nicht gedeckten Betriebskosten. Ab 1. September 2021 erfolgt die Förderung im Rahmen der Fachpersonalkostenförderung gemäß den Richtlinien der Stadt Heilbronn über die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Die Förderung beträgt voraussichtlich 194.750 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

- 21 -

Frauen helfen Frauen e. V.
-Städtische Förderung der Beratungsstelle des Vereins-
(Drucks. 86)

Beschluss (einstimmig):

Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. erhält für die ambulante Beratungsarbeit seines Frauenhauses ab 1. Januar 2021 einen Zuschuss in Höhe von 26.562 EUR/Jahr.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

- 22 -

Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH
-Ko-Finanzierung zum Förderprogramm „Der Weg zum Erfolg - mehr Menschen
mit Migrationshintergrund in Aus- und Weiterbildung“-
(Drucks. 87)

Beschluss (einstimmig):

Die Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH erhält einen städtischen Zuschuss als Ko-Finanzierung zum Projekt „Der Weg zum Erfolg - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Aus- und Weiterbildung“ in Höhe von insgesamt 10.530 EUR. Die Ko-Finanzierung erfolgt für die Verlängerung des Projektzeitraums vom 1. Mai 2021 bis 31. Dezember 2021.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

- 23 -

Zentrale Beschaffung von digitalen Endgeräten
aus Förderprogrammen
(Drucks. 115)

Beschluss (einstimmig):

Die Vergabe der Aufträge zur Lieferung von digitalen Endgeräten an folgende Firmen wird genehmigt:

- 567 Tablet-PCs (iPads): Rednet AG, Mainz
- 592 Convertibles (MS-Surface): Savecom datentechnik e. K., Korschenbroich
- 362 Laptops: Bechtle GmbH & Co. KG, Neckarsulm